



Stadt Wuppertal
Stadtbetrieb Schulen

29. APR. 2013 Fa

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gegen Empfangsbekanntnis
Oberbürgermeister
Stadtbetrieb 206.21
Alexanderstraße 18
42103 Wuppertal

| | | | | |
|----|----|----|----|----|
| V | 01 | 1 | 11 | 12 |
| 13 | 02 | 03 | 1 | 1 |

*Vespio Schürmann
ab 2/5 ff*

Datum: 17.04.2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.02.12.03.10
bei Antwort bitte angeben

Frau Dancker
Zimmer: 5026
Telefon:
0211 475-5675
Telefax:
0211-87565 1031547
vanessa.dancker@
brd.nrw.de

Schulentwicklungsplanung/Schulorganisation

Sukzessive Auflösung der Städt. Gemeinschaftshauptschule
Dieckerhoffstraße (Langerfeld) in Wuppertal ab dem 01.08.2013
(Schulnummer: ~~139 124~~ 193 124)

*Wv. 15.05.15 not.
JHed 31.05.13*

Ihr Antrag vom 15.03.2013

Anlagen: 1

Gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der jetzt gültigen Fassung genehmige ich den Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 04.03.2013 über die sukzessive Auflösung der GHS Dieckerhoffstraße ab dem 01.08.2013. Die Schule wird so lange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Anschrift der Schule

Städt. Gemeinschaftshauptschule Dieckerhoffstraße

Dieckerhoffstraße 6

42389 Wuppertal

Schulnummer: 139 124

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Die Schulnummer ~~139 124~~ ^{193 124} der GHS Dieckerhoffstraße wird mit der endgültigen Auflösung der Schule spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2017/ 2018 (am 31.07.2018) gelöscht.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Ich weise darauf hin, dass eine Eingangsklassenbildung an der GHS Dieckerhoffstraße theoretisch erfolgen könnte, da die Mindestschülerzahl zur Klassenbildung an Hauptschulen von 18 überschritten wird. In der Regel sollten Hauptschulen zweizügig geführt werden um u.a. das Fächer- und Differenzierungsangebot ordnungsgemäß abdecken zu können. Laut Ihrer Aussage ist der ordnungsgemäße Schulbetrieb nun nicht mehr gesichert, daher soll die Schule ab dem 01.08.2013 auslaufen. Dies sehe ich eher kritisch, da eine Klassenbildung grundsätzlich möglich ist und die Eltern jetzt anders behandelt werden als im vergangenen Jahr. Schulorganisatorische Maßnahmen sollten rechtzeitig vor dem Anmeldeverfahren beschlossen und beantragt werden (in der Regel vier Wochen vorher), damit klar ist, wie die Schullandschaft im kommenden Schuljahr aussieht. Sie reagieren hier erst im Nachhinein auf die Anmeldesituation.

Bitte achten Sie künftig auf einen sinnvollen und verantwortlichen Verfahrensablauf.

Der Landesbetrieb IT.NRW und das Schulamt für die Stadt Wuppertal erhalten eine Kopie dieser Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zu richten und bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Hausanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf,

Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf,

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann vor den Verwaltungsgerichten auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO



VG/FG) in der z.Z. gültigen Fassung (SMBl NRW 320) eingereicht werden.

Die Frist wird nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Die rechtswirksame Einreichung von Verfahrensanträgen und sonstigen Schriftsätzen in Rechtssachen als Dateien über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (<http://www.justiz.nrw>) gilt seit dem 01.01.2013 für alle Verwaltungsgerichte im Lande Nordrhein-Westfalen. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nach wie vor nicht möglich. Sofern eine Übersendung über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) nicht gewünscht wird, benutzen Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse die ansonsten üblichen Übermittlungswege.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dancker'.

(Dancker)